

Aktenzeichen: EK –1075(366)

Zwischen

der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

und

Herrn Peter Tscheschlock, Hermann-Löns-Str. 25, 86459 Gessertshausen

wird mit Wirkung ab 01.07.2004 für folgende Einrichtung eine

Leistungsvereinbarung

abgeschlossen:

Einrichtung: (Name, Adresse)	Familienwohngruppe Deubach, Hermann-Löns-Str. 25, 86459 Gessertshausen
Ort der Leistungserbringung:	Kaisheim, Deiningen, Oberndorf, andere
Einrichtungsart:	Erziehungsstellen des Kleinstheimes
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§§ 34, 35a, 41 SGB VIII
Anzahl Gruppen und Plätze 5	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung

(notwendig bei Einrichtungen mit mehreren Leistungsbereichen, die nicht nur Jugendhilfe betreffen müssen; eventuell Beifügung eines Organigrammes)

Haupteinrichtung:

Familienwohngruppe Deubach, Kleinstheim, 5 Plätze für Kinder und Jugendliche.

Betreute Wohnformen:

Erziehungsstelle Kaisheim, 1 Kind.

Erziehungsstelle Deiningen, 2 Kinder

Erziehungsstelle Oberndorf, 1 Kind

Möglichkeit für weitere Erziehungsstellen.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Leitung: Frau Biber mit einem Planstellenanteil von 0,10.

Gruppenleitung Erziehungsstelle Kaisheim: Frau M. mit einem Planstellenanteil von 0,5.

Gruppenleitung Erziehungsstelle Deiningen: Frau G. mit einem Planstellenanteil von 1,0.

Gruppenleitung Erziehungsstelle Oberndorf: Frau M. mit einem Planstellenanteil von 0,5.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Das Spezifische unserer Erziehungsstellen (ErSt.) ist die Orientierung an der Lebensform Familie. Das Zusammenleben in dieser Form stellt für uns die Basis für professionelles pädagogisches Handeln dar. Dies gilt besonders für Kinder, die aufgrund ihrer Lebenssituation und negativer Beziehungserfahrungen in ihrer Persönlichkeits-entwicklung behindert wurden.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Die ErSt. bieten Kindern und Jugendlichen ein Zuhause. Auf Grund der familiären Struktur der Gruppen können auch jüngere Kinder aufgenommen werden (Aufnahmealter 0 – 12 Jahre).
Aufnahmekriterien sind: Störungen im Leistungsverhalten, im Sozialverhalten (z. B. latente oder manifeste Verwahrlosungserscheinungen), im psychischen Bereich (z. B. Minderwertigkeitsgefühle, latente Ängste), im Bereich der Körperfunktionen und psychosomatische Reaktionen darauf (z. B. Einnässen, Einkoten, Legasthenie, Koordinierungsstörungen). Lernbehinderte und körperbehinderte Kinder (soweit die baulichen Gegebenheiten dem nicht entgegenstehen). Kinder und Jugendliche, die aus den genannten und/oder familiären Gründen nicht in der Herkunftsfamilie verbleiben können oder aber aus anderen Hilfearten (z. B. Pflegefamilie) wechseln müssen.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Von der Aufnahme ausgeschlossen sind jungen Menschen, die einer multidisziplinären diagnostischen Abklärung und Intensivtherapie bedürfen; Kinder und Jugendliche mit schweren psychogenen Störungen sowie akuter Suchtmittelabhängigkeit.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Erziehungsstellen mit Leistungen nach §§ 27 mit 34, 35a, 41 SGB VIII.

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Ziel der pädagogischen Arbeit in den ErSt. der FWG Deubach ist es, den Kindern und Jugendlichen ein Lebens- und Lernfeld zu schaffen, welches geeignet ist, die individuellen Fähigkeiten aufzudecken und zu fördern. Dauerhafte Beziehungsangebote stehen im Vordergrund. Der dadurch ausgelöste heilende Prozess, soll die persönlichen Störungen und Defizite der Kinder ausgleichen. Ihre Stärken werden erkannt und gefördert. Das Element des Schützens, Angenommenseins und -bleibens ist bei uns durchgängig von Bedeutung. Zum einen durch Beschützen und Bergen, zum anderen im Hinausführen in die Welt. Die Anlagen und Kräfte der jungen Menschen werden gefördert, ohne sie zu überfordern. Auf der Grundlage der christlichen Werte werden sie zu einer eigenständigen Lebensführung als kritikfähige, selbstbewusste und emanzipierte Menschen in unserer globalen und pluralistischen Gesellschaft angeleitet. Daraus leiten sich Ziele ab wie: Rückführung ins Elternhaus, regelmäßiger Schulbesuch, schulische Förderung um schulische Probleme zu bewältigen und einen adäquaten Abschluss zu erlangen, Verselbstständigung im lebenspraktischen Bereich und individueller Lebensperspektiven, Beseitigung und/oder Verminderung kindlicher Störungen, Selbstwertgefühl, Entwicklung einer positiven Einstellung zum eigenen Körper und eigener Sexualität, Identitätsentwicklung, Vermittlung von Werten und Normen, angemessene Freizeitgestaltung, Heranführen an gesellschaftliche Leistungserwartungen.

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierte Ziele erreicht werden sollen

Feste Bezugspersonen (Paare) als ständige Ansprechpartner

Feste Strukturen im täglichen Miteinander, ohne die Individualität des Einzelnen außer Acht zu lassen, wodurch Sicherheit, Halt und Geborgenheit entstehen können (geregelter Tagesablauf)

Hinführen zu verschiedensten Arten der Freizeitgestaltung (z. B. Sportvereine, Jugendgruppen)

Angebote im religiösen Bereich

Kontakte zu Angehörigen fördern

Natürlicher Umgang mit Sexualität

Konstante Hausaufgabenbetreuung

Angebote von Lernprogrammen

Hilfen bei der Berufsfindung

Vernünftiger und verantwortlicher Umgang mit Geld und Wertsachen

Respekt vor fremdem Eigentum fördern

Zusammenhang zwischen Herkunft der Nahrung und Fertigung der Speisen schaffen, durch Anbau von eigenem Gemüse und Obst, Einkauf, in der näheren Umgebung, und Zubereitung der Lebensmittel unter Mithilfe des Kindes

Erstellung eines gemeinsam mit den Kindern gestalteten Speiseplanes mit abwechslungsreichen, vollwertigen, vitaminreichen und gesunden Gerichten.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese "Regelversorgung" muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser "Regelversorgung" mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Wer, in welchem Umfang, Verfahren u.ä.)

Die halbjährigen Hilfeplangespräche finden in der Regel in den Erziehungsstellen, bzw. der Haupteinrichtung, statt. Beteiligt dabei sind: Vertreter/in des Jugendamtes, die Erziehungsberechtigten, evtl. Vormund, das Kind oder der Jugendliche selbst, die Heimleitung und zuständige Betreuer/in.

Die Gespräche werden inhaltlich vorbereitet, fachlich begleitet und organisiert.

Inhaltliche Grundlagen sind unter anderem die Protokolle der Fallbesprechungen, Entwicklungsberichte und -plan, Berichte über Lehrer- und/oder Lehrherrengespräche, Protokolle über Therapieverlauf und Gespräche mit dem Therapeuten, usw.

Der Entwicklungsbericht geht vor dem Hilfeplangespräch an das Jugendamt.

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Durch den familiären und auf dauerhafte Beziehungsangebote ausgerichteten Rahmen sollte die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen längerfristig ausgerichtet sein.

Die Dauer der Maßnahme sollte mindestens zwei Jahren betragen und mit der Rückführung in die Herkunftsfamilie oder mit der Verselbständigung, z. B. im betreuten Wohnen, enden.

Betreuungsdauer bei möglicher Rückführung in die Herkunftsfamilie zwischen 2 – 5 Jahre, bei Verselbständigung (je nach Aufnahmealter) zwischen 6 – 18 Jahre.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Am Anfang der Aufnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen steht immer die Anfrage des jeweiligen Jugendamtes, die von den anderen Stellen (der Sorgeberechtigten, einer kinderpsychiatrischen Einrichtung, einer anderen stationären Jugendhilfeeinrichtung ... usw.) kontaktiert werden. In einem Vorstellungsgespräch, bei dem in der Regel der junge Mensch, die Personensorgeberechtigten, Vertreter/in des Jugendamtes, andere Bezugspersonen, das ErSt-Paar und das Heimleiterehepaar anwesend sind, werden erste Eindrücke gewonnen und die Bedürfnislage des Kindes eingehend vorgestellt, erörtert und intensiv, offen und ehrlich die Möglichkeiten der ErSt. abgewogen. Wichtig dabei ist, erste mögliche Ziele und Methoden anzudenken und auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen. Nach etwa 6 bis 12 Wochen sollten diese in einem Hilfeplan konkretisiert werden.

Die Entscheidung über eine Neuaufnahme wird im gesamten Team (ErSt-Paar, Leitung und Supervisorin), unter Einbeziehung aller Meinungen, Vorstellungen, Beobachtungen und Eindrücken, getroffen. Die Rückmeldung an das Jugendamt erfolgt spätestens nach 2 Wochen.

Der zeitliche Rahmen, in dem die Aufnahme erfolgen soll, richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten des Kindes und den organisatorischen der ErSt.. Dabei kann es gelegentlich zu terminlich sehr kurzen Aufnahmen kommen.

Es sollte idealerweise eine längere Anbahnungsphase, ein Probewohnen, eine Probezeit oder eine Kombination aus diesen vereinbart werden.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Unmittelbar nach der Aufnahme des Kindes wird ein Anamnesebogen des Kindes erstellt. Dabei wird versucht, möglichst objektive und umfassende Daten zu sammeln. Beteiligt sind dabei die Mitarbeiter der ErSt und die Leitung.

Zusammengestellt wird der Bogen aus :

- Berichten des Jugendamtes
- evtl. vorhandene therapeutische und medizinische Gutachten
- Berichte von erfolgten stationären Aufenthalten und Abklärungen
- Zeugnisse und Beurteilungen von Schulen oder Kindergarten
- bereits vorliegende Hilfepläne
- ausführliche und intensive Gespräche mit den Eltern, den Sorgeberechtigten, dem jungen Menschen, Verwandten und dem Jugendamt

Beinhalten soll der Bogen folgendes:

- Persönliche Daten, wie Name; Alter; Wohnort; Daten von Eltern, Geschwistern, Verwandten und wichtiger Bezugspersonen; Kranken- und andere Versicherungen
- Medizinischer und gesundheitlicher Entwicklungsstand (beginnt beim Schwangerschaftsverlauf, über die Geburt, bis heute), z. B. Krankheiten, Operationen, Allergien, Brüche, Krankenhausaufenthalte, Impfungen usw.
- Bisherige und weiterhin fortzuführende Therapien und Förderungen
- Bisherige stationäre Unterbringungen
- schulische Daten
- Vorlieben und/oder Abneigungen, z. B. Spiele, Speisen, religiöse und kulturelle Normen
- Schilderung der aktuellen Problematik und des bisherigen Verlaufes

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Art, zeitlicher Umfang, Personaleinsatz u.ä.)

Im Teamgespräch werden von jedem Kind Veränderungen im Persönlichkeits- und Leistungsbereich besprochen und schriftlich festgehalten. Dabei werden relevante Daten und Entwicklungen in den Fallbesprechungen diskutiert, ausgewertet, zusammengefaßt und fortgeführt und im Erziehungsplan notiert. An der Diagnostik sind alle pädagogischen Mitarbeiter und unsere Teamberaterin beteiligt. Des Weiteren finden regelmäßig Auswertungsgespräche mit den jeweiligen Therapeuten statt, die ebenfalls in die Fallbesprechungen mit einfließen.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Fallbesprechungen der ErSt. finden in den regelmäßigen vierwöchigen und jeweils zweistündigen Teamgesprächen statt (bei einer Ausweitung der ErSt. wird der Intervallturnus verkürzt). Es wird dabei jedes Kind besprochen. Beschrieben wird der Ist-Stand des jeweiligen Kindes und, wie schon erwähnt, Gespräche von Therapeuten und/oder Lehrern und Lehrerinnen mit einbezogen.

In jeder ErSt. finden acht Mal im Jahr Paarsupervisionen statt. Dabei wird intensiv über die pädagogische Arbeit, die Beziehung aller Beteiligten untereinander, Entwicklungen, Problematiken, Ziele und Methoden gesprochen. Die Ergebnisse fließen dann in die Fallbesprechungen mit ein.

Die weitere Erziehungsplanung wird in den Fallbesprechungen detailliert ausgearbeitet und/oder weitergeführt, um die Therapie- und Förderplanung für die Hilfeplangespräche vorzubereiten, bei der diese dann maßgeblich festgelegt wird.

Die im Erziehungsplan fixierten Ziele und die daraus resultierenden Methoden werden regelmäßig, spätestens zum nächsten Hilfeplangespräch, auf ihre aktuelle Relevanz überprüft. Dabei werden erreichte und/oder neu gewonnene Ziele festgehalten, deren Stabilisierung geplant oder neu formuliert. Die daraus hervorgehenden Methoden, Therapien und Förderungen werden dabei ebenfalls überprüft, auf ihren Machbarkeit hin kontrolliert und/oder neu festgelegt.

Alle relevante Daten und Informationen über das jeweilige Kind werden schriftlich in der Kinderakte notiert und aktuelle Besonderheiten, Termine und Förderprogramme werden im Diensttagebuch vermerkt und bei den Fallbesprechungen ausgewertet. Berichte werden am Computer erstellt und als Ausdruck in der Kinderakte gegeben.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang (auch Doppelbetreuungen, Nachtbereitschaft usw.)

Die zu betreuenden Kinder wohnen und leben mit dem ErSt.-Paar im selben Haus, um die familiäre Struktur zu gewährleisten. Dabei werden das Wecken, das Empfangen von der Schule, das Abholen vom Kindergarten und die Betreuung zur Nacht vollständig übernommen. Auch untertags ist immer ein ständiger Ansprechpartner für die zu Betreuten anwesend. Die ErSt. übernehmen alle weiteren Aufgaben im Alltag, wie z. B. Hausaufgabenbetreuung, Arzttermine, Fahrten, Einzelförderungen, Freizeitgestaltung usw.

In den ErSt. wird der tägliche Betreuungsaufwand von den Erzieherinnen und deren Partnern übernommen. In Zeiten von persönlichen Urlauben oder Terminen sind die betreuten Kinder entweder zu Hause oder in der Haupteinrichtung untergebracht.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung (Personalwohnungen u.ä.)

In den Erziehungsstellen leben die Ehe- oder Lebenspartner mit Familie in der jeweiligen Einrichtung.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Es bestehen die Möglichkeiten, dass jedes Kind wöchentlich eine oder mehrere Abteilungen der örtlichen Sportvereine, u. a. Fußball, Kinderturnen, Sportschießen. Die angebotenen Aktivitäten werden von qualifizierten Jugendleitern und Trainern geleitet. Falls notwendig, besucht das jeweilige Kind einen Schwimmkurs, mit der Möglichkeit in einen Schwimmverein einzutreten.

Es werden aber immer wieder selbst Freizeitaktivitäten wie Schwimmen, Radfahren, Fuß- und Basketball, Inlineskaten, Bootsfahrten u.a.m. angeboten. Im Vordergrund stehen dabei immer Förderung der Grob- und Feinmotorik, der Körperkoordination und -beherrschung, der Umgang und Abbau von Aggressionen, das Einschätzenlernen und das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und das Hineinwachsen in eine Gemeinschaft.

Förderung im emotionalen Bereich (Darstellung der Inhalte)

Es wird versucht das Selbstwertgefühl und -bewußtsein aufzubauen, zu steigern und zu festigen und vorhandene oder plötzliche Aggressionspotenziale abzubauen, in dem wir verschiedenste Aktivitäten anbieten:

- Einzelgespräche mit pädagogischen Mitarbeitern und/oder dem Heimleitertehepaar, für jedes Kind ca. 1 Stunde pro Woche
- Einzelunternehmungen, für jedes Kind in unterschiedlicher zeitlicher Ausprägung
- Übertragung von individuell abgestimmter Aufgaben, welche zu bewältigen sind, wie z. B. Einkauf, Kochen, Gartenarbeit
- Kinder setzen sich selbst erreichbare Ziele, die sie auch verwirklichen können, z. B. Umgang und Einteilung von Taschengeld
- Anbieten verschiedener Möglichkeiten sich auszuaggieren, z. B. Tollen und Toben in geeigneten Räumen im Haus und im Freien
- Vorlesen oder Lesenlassen, Musikhören und Filme anschauen, von ausgewählten Medien. Danach oder dabei durch gezielte oder auftretende Fragen auf Inhalte, Stimmungen und Fragen eingehen, um im übertragenen Rahmen eigene Befindlichkeiten zu reflektieren.

Förderung im sozialen Bereich (Darstellung der Inhalte)

In dem kleinen Umfeld der ErSt. können die Kinder und Jugendlichen ein altersgemäßes Sozialverhalten im alltäglichen Miteinander und Zusammenleben erlernen und erproben. In Einzel- und Gruppengesprächen wird ihr Verhalten zusammen mit ihnen reflektiert und ihre Defizite im Tagesablauf, im Vorleben und in Gesprächen mit ihnen zusammen aufgearbeitet.

Förderung im kognitiven Bereich (Darstellung der Inhalte)

- intensive Hausaufgabenbetreuung bei den Schulkinder
- Integration von didaktischen Spielmaterialien
- regelmäßige intensive Einzelförderung, zu Aufarbeitung von Defiziten im Schul-, Lern- und Entwicklungsbereich, z. B. bei Konzentrations- und Merkfähigkeit
- Einsatz von modernen Medien, z. B. Computer
- Erweiterung des Allgemeinwissens durch Museen-, Ausstellungs- und Zoobesuchen und Anschauen und Besprechen von Dokumentarfilmen u. ä.
- Beschäftigung mit Rätseln, Schreibspielen, Reimen und Liedern während der Freizeitgestaltung zum Training

des Gedächtnisses und des logischen Denkens

- Durch gezielte Beschäftigung und im Alltagsgeschehen, Einüben von Zeit- und Mengenbegriffen, von Formen und Farben im Tagesablauf

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

- Mithilfe bei der Zubereitung von Speisen
- Beteiligung beim Einkauf der Lebensmittel und bei der Speisenplanung
- Einüben kulturspezifischer Essmanieren und den richtigen Umgang mit Besteck und Geschirr
- Selbständiges Tischdecken und -abräumen

- Regelmäßige Kontrollbesuche bei Haus- und Zahnarzt, Versorgung im Krankheitsfall, Impfungen, notwendige Operationen, Gesundheitsvorsorge, aber auch Wickeln u.v.m. gehört selbstverständlich zum Alltag
- Durch die Mithilfe (Küchendienst) bei der Lagerung, Zubereitung und dem Einkauf von Lebensmitteln lernen
 - die Kinder die nötige und notwendige Sauberkeit im Küchen- und Lagerbereich
- Saubere und witterungsgerechte Kleidung wird täglich mehrmals kontrolliert
- Die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen bei der Körperhygiene wird täglich gefördert, durch Anleitung, Begleitung, Aufforderung und Kontrolle
- In allen Bereichen erhalten die Kinder altersgemäß die notwendig Unterstützung, Kontrolle und Anleitung durch die Betreuer

- Eine individuelle Grundordnung in Zimmer, Schrank, Regal, persönlichem Eigentum und Spielzeug wird mit den Kindern und Jugendlichen zusammen entwickelt und eingefordert
- Entwicklung und Weiterbildung eines gewissen Verantwortungsgefühles für den sachgemäßen und umwelt-schonenden Umgang mit Einrichtung, Energie, Wasser, Natur, Wertstoffen usw.
- Erlernen und selbständiges Ausführen von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand durch aktive Mithilfe
- Erlernen und Einüben von Adressen und Telefonnummern der Einrichtung, öffentlichen Institutionen, Notruf, Schulen, ect.

- Die Behördenkontakte werden für die Kinder und Jugendliche altersadäquat gestaltet. Unter anfänglicher Anleitung und/oder Begleitung durch den Betreuer wird eine Atmosphäre geschaffen, welche es dem Betreuten ermöglichen soll, die anstehenden Aufgaben selbstständig zu bewältigen und zu lösen.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Im Rahmen des Hilfeplans und der Erziehungsplanung werden die besten Möglichkeiten im Vorschulbereich, für Schularbeit und Lehre gesucht. Dabei wird mit Lehrern, Ausbildern, Arbeitsamt, Therapeuten, SVE u. a. zusammengearbeitet. Bei allen Entscheidungen werden das Kind oder der Jugendliche und falls möglich die Eltern aktiv beteiligt.

Bei der Freizeitgestaltung in der Einrichtung selbst, legen wir Wert darauf, dass unsere Angebote bei Spiel, Sport und Aktivitäten eigenverantwortlich zu nutzen sind. Dadurch wird ein selbstständiges und kreatives Spiel- und Freizeitverhalten gefördert. Anreize mit Aufforderungscharakter sowie der Beteiligung des pädagogischen Personals an Spiel und Sport wirken unterstützend mit.

Soweit es dem Alters- und Entwicklungsstand des Kindes entspricht, bieten, fördern und unterstützen wir Mitgliedschaften in Vereinen, wenn die dafür notwendigen Befähigungen vorhanden sind.

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

In der Nähe unserer Einrichtung und den Erziehungsstellen gibt es eine Vielzahl von vorschulischen, schulischen und beruflichen Angeboten.

Im Vorschulbereich: Kindergarten Kaisheim und Deiningen, SVE Alerheim und Zirkesheim.

Im Schulbereich: Grund- und Teilhauptschule Kaisheim und Deiningen, weiterführende Schulen in Donauwörth und Nördlingen.

Im Berufsbereich: Berufsbildungszentrum und Berufsschulen in Donauwörth, Nördlingen und Augsburg.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Durch Kontakte zu Freunden und Mitschülern, Verwandten und Kindergartenkindern (z. B. durch Besuche oder durch Einladungen in der ErSt.), dem wöchentlichen Besuch von Vereinen und Jugendgruppen, Angebote der Gemeinde (Ferienprogramm, Volkshochschulkurse, usw.) und regelmäßigem Besuch von Kinder- und Erwachsenengottesdiensten sind die Kinder und Jugendlichen in das soziale Umfeld und das Gemeindeleben eingebunden.

Freizeitpädagogische Maßnahmen (Art und Umfang)

Wir bieten folgende Maßnahmen an und führen diese durch:

An Einzel- und/oder Kurzzeitangeboten finden und finden statt: Fahrradtouren, Wanderungen, Spaziergänge, Besuche von Spielplätzen, Bolz- und Hartplätzen, Ballspiele, Trimm-dich-Pfad, Minigolf, Zugfahrten, Besuche von Veranstaltungen (Theater, Kino, Konzerte, Ausstellungen, Zirkus, Faschingsbälle, usw.), Ausflugsfahrten (Zoo, Botanischer Garten, Bäder, Seen mit Dampferfahrten), Gelände- und Umgebungserkundungsspiele.

Mindestens einmal im Jahr fährt die ErSt. für etwa 10 Tage weg. Dabei bewohnt diese eine Ferienwohnung oder zeltet in Deutschland oder dem näheren Ausland. Kurzurlaube von bis zu 5 Tagen finden nach Bedarf und Möglichkeit statt.

In den Ferien fahren einzelne Kinder ein- oder mehrwöchig mit anderen Organisationen (Kath. Jugendfürsorge, Evang. Jugendwerk, o. ä.) auf ausgeschriebene Freizeiten.

Hilfen zur Krisenbewältigung

Die ErSt. bieten die Möglichkeit und es wird darauf geachtet, die Krisenintervention in einem möglichst frühen Stadium einzusetzen. Dabei wird intern die Problematik in Einzelgesprächen mit dem betroffenen Kind, in Teamgesprächen, bei Supervisionen, in Tages- und Übergabegesprächen unmittelbar hinterfragt, analysiert und reflektiert und nach Lösungen gesucht. Extern werden sowohl Fachleute wie Psychiater, Therapeuten, Ärzte u. a. als auch das Jugendamt, die Schule, die Lehrstelle, die Eltern oder andere

beteiligte Institutionen zu Rate gezogen und in Entscheidungen mit eingebunden. Dadurch wird versucht, die Krise bereits im Anfangsstadium zu bewältigen oder zu bereinigen.

Kooperation mit Vormündern, Pflegern u. ä.

Die ErSt. halten regelmäßigen Kontakt zu den oben genannten Personen. Dies geschieht durch Besuche und Besprechungen, durch Telefonate oder/und durch Korrespondenz. Dabei richtet sich die Intensivität und die Häufigkeit nach den Notwendigkeiten, der persönlichen Beziehung der Beteiligten oder nach dem individuellen Einsatz des Vormundes oder Pflegers.

Eltern- Familiengespräche (Elternarbeit) - Eindeutige Beschreibung zu Art und Zielen der Einbeziehung in den Hilfeprozess -

Eine gute und intensive Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie ist uns sehr wichtig, da die jeweilige Maßnahme immer mit der Möglichkeit der Rückführung in dieselbe begonnen werden sollte. Dies kann natürlich nur gelingen, wenn die betroffenen Eltern an einer Zusammenarbeit Interesse zeigen. Falls dieses Interesse von Seiten der Herkunftsfamilie gewünscht ist, ist eine möglichst frühe Beteiligung angezeigt, um Wünsche, Ängste, Probleme, prägende Einflüsse aus der Vergangenheit und Defizite kennenzulernen und in die Methodik und die Zielfindung und -planung mit einfließen zu lassen. Es muß Ziel sein, die Eltern an Hilfeplangesprächen, an erziehungsberatenden Sitzungen, und generell an der Zukunftsplanung des Kindes zu beteiligen und dadurch das gesamte psychosoziale Umfeld der Herkunft kennenzulernen und mit einzubeziehen. Regelmäßige Begegnungen, zwischen Kind und Eltern, und deren Art, Dauer und Häufigkeit werden vereinbart. Dies erstreckt sich nicht nur auf Heimfahrten, sondern auch auf Telefon- und Briefkontakte. Wir sind stets bestrebt, den Kontakt zwischen Kind und Herkunftsfamilie, nie ganz zum Erliegen kommen zu lassen, um Traumata, Verlustängste und Schuldgefühle auf beiden Seiten erst gar nicht entstehen zu lassen.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Grundsätzlich erfordert der Ablösungsprozess ein verstärktes Maß an Vorbereitung und Begleitung. Er sollte immer behutsam, langsam, überlegt, reflektiert und fachlich begleitet sein. Fachleute sind dabei einzubeziehen. Falls das Kind oder der Jugendliche in die Herkunftsfamilie zurückkehrt, sollte dies durch eine Häufung der Besuchskontakte zu Hause eingeleitet werden. Die Häufigkeit der gemeinsamen Gespräche (Kind, Eltern, Einrichtung, Jugendamt) sollte zunehmen, um eine möglichst allumfassende fachliche Begleitung zu gewährleisten. Wird der Jugendliche in die Selbstständigkeit entlassen, erfordert dies eine langfristige und begleitende, nie abrupte, Vorbereitung. Durch die Form des „Betreuten Einzelwohnens“ bieten die ErSt. oder die Haupteinrichtung dem Heranwachsenden die Möglichkeit, Verantwortung einzuüben und für sich selbst zu erlernen und einzusetzen. Erst nach dieser Zwischenphase wird der junge Mensch dann befähigt und vollständig in der Lage sein, sein Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Wechselt das Kind oder der Jugendliche in eine andere Einrichtung, muss dies ebenfalls über einen längeren Zeitraum vorbereitet und begleitet sein, um die Notwendigkeit der Maßnahme diesem zu vermitteln. Besuche und, wenn möglich, Gegenbesuche sollten den Übertritt vereinfachen helfen. Des Weiteren wird durch intensive Gespräche, Rollenspiele und Einbeziehung von Büchern, Geschichten und anderer geeigneter Medien der Wechsel begleitet. Dies ermöglicht eine langsame Gewöhnung an das neue und einen angenehmeren Abschied von dem alten Umfeld.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

Erstellung und Fortschreibung von Konzeption, Leistungs- und Stellenbeschreibungen in Zusammenarbeit mit ErSt., Leitung und Fachdienst.

Organisation und Durchführung von Teamgesprächen, Erziehungsplänen, Fallbesprechungen, Hilfeplangesprächen, usw.

Verhandlungen mit Ämtern, Krankenkassen, usw.

Führen der Kinderakten.

Erstellen von Erziehungsberichten in Zusammenarbeit mit ErSt., Leitung und Fachdienst.

Überprüfung und Umsetzung einrichtungsspezifischer und -interner Vereinbarungen.

Initiierung und Teilnahme an Supervisionen und Fortbildungen.

Vorbereitung und Teilnahme an Hilfeplangesprächen in Zusammenarbeit mit der ErSt., der Leitung und dem Fachdienst.

Sicherstellen der gesundheitlichen und Zuleitung an die ärztliche Sorge.

Abwicklung von Neuaufnahmen und Entlassungen.

Organisation und Durchführung von Elternkontakten und Elternarbeit allgemein.

Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Förderplänen in Zusammenarbeit mit ErSt., Leitung und Fachdienst.

Erziehungsplanung und Beobachtungsfixierung.

Durchführung und Pflege von Kontakten zu Vorschule, Schulvorbereitenden Einrichtungen, Schule, Lehrgängen, Lehrstellen, usw.

Regelmäßige Gespräche mit den Therapeuten.

Entwicklung und Durchführung von Qualitätsmerkmalsstandards.

Planung und Durchführung von Aktionen, Freizeiten und Ausflügen.

Erstellung von Dienstplänen.

Realisierung von Neueinstellungen und Entlassungen.

Arbeitsplatzeinführung und Einarbeitung (Hospitation) neuer ErSt.-Paare.

Fach- und Dienstaufsicht über die pädagogischen Mitarbeiter.

Aufsicht über die Sicherheitsstandards und die gesundheitlichen und infektionsgesetzlichen Fürsorgestandards der Mitarbeiter.

Planung von Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Gespräche und regelmäßig Treffen mit dem ErSt.-Personal.

Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, sowie deren buchhalterischen Erfassung und Abrechnung.

Personal- und Lohnkostenabrechnung.

Überprüfung der Planung von Speisenfolge und Einkäufen, sowie der Lagerhaltung von Lebensmitteln.

Überprüfung von Wartung, Pflege und Funktionstüchtigkeit der Fahrzeuge und Maschinen in der ErSt.

Überprüfung der hygienischen und einwandfreien hauswirtschaftlichen Standards der ErSt.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Den pädagogischen Mitarbeitern stehen je 5 Arbeitstage pro Jahr zur Teilnahme an Fortbildungen zu Verfügung.

Die Erziehungsstellen haben Anspruch auf mindestens 8 Paarsupervisionen im Jahr.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Die anfallenden Arbeiten werden von dem ErSt.-Paar durchgeführt (falls möglich, mit Beteiligung und Einbeziehen der jungen Menschen). Darunter fallen an:
Aufrechterhaltung der gesamten Ordnung in der ErSt.; Speiseplanung, mit Schwerpunkt auf ausgewogene und vollwertige Ernährung; Einkauf; Kochen; Lagerung von Lebensmitteln, Kosmetika und Reinigungsmitteln; Abwasch; Reinigung der Böden, Wände, Decken, Schränke, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen; Wäschepflege und -reinigung; Pflege des Mobiliars; jahreszeitliche Dekoration und Schmücken der Einrichtung; regelmäßiger Wechsel von Hand- und Geschirrtüchern und der Bettwäsche; Pflege der Pflanzen und der Außenanlagen; Gartenarbeiten; Pflege des Spielzeuges und der Gesellschaftsspiele.

Technische Dienste

Pflege und Überprüfung der Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der Dienstfahrzeuge durch Reinigung, Kontrolle und Wartung.
Pflege und Überprüfung der Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der technischen Geräte und Maschinen durch Reinigung, Wartung und Kontrolle.
Beschaffung von notwendigem technischen Gerät und Maschinen.
Die Wartung und Pflege der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte wird durch qualifizierte Handwerker und Werkstätten, falls notwendig, durchgeführt. Dazu gehören regelmäßige Inspektionen und Sicherheitschecks.

Reinigung

Tägliche Reinigung des sanitären Bereichs.
Tägliche Reinigung der Fußböden.
Reinigung der Küchengeräte.
Reinigung der Küchen und Kleiderschränke innen und außen.
Staubwischen.
Reinigung von Kühlschrank, Gefrierschrank, Herd und Backröhre.
Spielzeugreinigung.
Reinigung von Lampen, Heizkörpern, Fußleisten, Türen und Türrahmen, Lichtschalter und Steckdosen, Fenster und Fensterbänken innen und außen, Teppichen, Möbeln, usw.
Straßenkehren und Schneeräumen.

Fahrdienste

Die Fahrdienste werden in der Regel von der ErSt. oder der Haupteinrichtung selbst übernommen. Ausnahmen bilden dabei Schulbusse und die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bei Unternehmungen oder von älteren Kindern und Jugendlichen (Fähigkeit dazu wird individuell festgelegt). Fahrdienste sind deshalb im Einzelnen:
Fahrten zum Arzt und zum Therapeuten.
Fahrten zu Hilfeplangesprächen, Verlegungen, Veranstaltungen, Freizeiten, Ausflügen, Besichtigungen, Unternehmungen, Besuchen, Treffen der Kinder mit Freunden, zum Einkauf, Lehrergesprächen, zur Schule falls keine andere Transportmöglichkeit zur Verfügung steht, ect.

Ärztliche Versorgung

Es werden ortsansässige oder -nahe Haus- und Fachärzte und Kliniken in Anspruch genommen, entweder in Donauwörth oder Nördlingen.
Die ErSt. suchen und suchten sich bei Indikation von Therapieen in der Nähe niedergelassenen Therapeuten, Logopäden, usw.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen werden in den ErSt., umfassend versorgt.

Sie werden im Krankheitsfalle gepflegt und falls notwendig dem Arzt oder Therapeuten zugeführt. Bei Bedarf werden jüngere Kinder gewickelt und gereinigt.

Jedes Kind erhält täglich mindestens 4 Mahlzeiten (Frühstück, Brotzeit oder Vesper, Mittagessen und Abendessen, ab und zu Kuchen am Nachmittag). Die Mahlzeiten werden immer frisch zubereitet. Täglich stehen frisches Obst und/oder Gemüse und Getränke (Tee, Mineralwasser, Säfte) zur Verfügung.

Der Tisch wird zu jeder Mahlzeit vom ErSt.-Personal oder vom Kind frisch gedeckt und auch wieder abgedeckt. Jedes Kind (nach Alter variierend) reinigt seinen Essplatz und stellt sein Geschirr und Besteck in die Spülmaschine. Bei allen anfallenden Arbeiten und auch beim Kochen selbst wird immer wieder das Kind mit einbezogen, dabei wird auf alters- und entwicklungsgemäße Fähigkeiten Rücksicht genommen. Bei der Einnahme der Mahlzeiten wird großer Wert auf Selbstständigkeit und richtigen Umgangsformen gelegt.

Die täglichen Hausaufgaben werden vom pädagogischen Personal intensiv begleitet und betreut.

Nachts ist grundsätzlich eine den Kindern vertraute Person anwesend. In der Regel sind dies die Erziehungsstellenerzieher und ihre Partner.

Schmutzwäsche wird durch das ErSt.-Personal gewaschen und die Kinder werden mit, der Witterung entsprechender, Frischwäsche versorgt.

Durch intensive Einzelbetreuung und -förderung wird versucht, Entwicklungsdefizite aufgearbeitet.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung (Anzahl Betten, Möblierung u. ä.) und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten (Gebäude, Räume, Ausstattung usw.)

In den ErSt. steht jedem Kind ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Zur Standarteinrichtung des Zimmers zählen immer ein Bett, ein Schrank, Schreibtisch, Stuhl und Regal.

Die ErSt. befinden sich jeweils in Wohnhäusern. Ein Garten mit Gemüsecke, Spielgerät und Sandkasten gehört ebenfalls zu jedem Haus. In den Gebäuden befinden sich jeweils eine Küche mit Essbereich, ein Bad mit Dusche und Badewanne, ein Extra-WC, Wohnzimmer, weitere Arbeits- und Schlafzimmer und Kellerräume. An technischen Geräten stehen jeweils Telefon, Fax, Computer, Waschmaschine, Gefriergerät, Waschmaschine, Kühlschrank, Spülmaschine, Mikrowelle, Elektroherd und Backröhre, Fernseher mit Video und eine Stereoanlage zur Verfügung.

Das Haus der ErSt. Kaisheim verfügt über ca. 100 qm Wohnfläche, ohne Keller und Dachboden:

Im Keller befinden sich die Waschküche (mit Waschmaschine, Trockner und Gefrierschrank), ein Vorratsraum, ein weiterer Raum (mit Werkzeug und Werkstoffen), das Badezimmer und der Heizraum (mit Gasbrenner).

Das Erdgeschoss verfügt über eine Küche (mit Kühlschrank, Backröhre, Spülmaschine, Spüle, Herdplatte, Einbauschränken) und angrenzendem Essbereich (mit großem Tisch mit Stühlen). Durch eine Tür erreicht man das Wohnzimmer (mit Telefon, Couch, Sessel, Bücher- und Spielzeugregale, Kommoden, Fernseher, Video, Stereoanlage, Holzofen). Desweiteren ein Büro (mit Computer, Schreibtisch und Stuhl, Regale), ein WC, ein Kinderzimmer (mit einem Bett, Schrank, Stuhl, Schreibtisch, Regal). Im Eingangsbereich befindet sich die Garderobe.

Der erste Stock setzt sich zusammen aus einem Kinderzimmer (mit einem Bett, Schrank, Stuhl, Schreibtisch, Regal), einem Gästezimmer und dem Elternschlafzimmer.

Der Dachboden ist zum Abstellen gedacht.

Das Haus der ErSt. Deiningen verfügt über ca. 120 qm Wohnfläche ohne Keller und Dachboden:

Im Keller befinden sich die Waschküche (mit Waschmaschine, Trockner, Gefrierschrank und Bügelfläche), ein großes Spielzimmer, ein Gästezimmer, ein Heizraum (mit Gasbrenner), zwei Vorratsräume, eine Dusche mit Toilette und eine Werkstatt.

Das Erdgeschoss verfügt über eine Küche (mit Kühlschrank, Spülmaschine, Spüle, E-Herd, Einbauschränke) und angrenzendem Essbereich (mit Eckbank und Esstisch). Eine Tür führt in das Wohnzimmer (mit Telefon, Sitzgarnitur, Bücher- und Spielzeugregale, Kommoden, Fernseher, Video, DVD-Player, Stereoanlage, Kachelofen). Desweiteren ein Büro (mit Telefon, Computer, Schreibtisch und Stuhl, Regale, Couch und Tisch), ein WC, ein Badezimmer, zwei Kinderzimmer (mit jeweils einem Bett, Schrank, Stuhl, Schreibtisch, Regal). Im Eingangsbereich befindet sich die Garderobe.

Der erste Stock ist eine separate Mietwohnung.

Der Dachboden ist zum Abstellen gedacht.

Im Freien wird ein Teil des Gartens zum Spielen (mit Schaukel, Rutsche, Sandkasten und Spielhaus) und ein weiterer Teil zum Gemüse- und Kräuternbau genutzt. Für den Grasschnitt steht ein Rasenmäher zu Verfügung.

Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung wird in jeweils aktueller Form den jeweiligen Entgeltvereinbarungen beigefügt und ist Bestandteil der Vereinbarungen!

Günzburg, den 23.06.2004

Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

- Geschäftsstelle –

i. A.



B e c k

Geschäftsführer

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen gegebenenfalls eine eigene Vergütung:

Die Kosten für externe Fachkräfte (wie Psychotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten, Krankengymnasten, usw.), soweit diese nicht schon von der Krankenkasse übernommen werden, zählen hierzu.